
**Beitragsordnung
des
TanzSportClub Worms-Wonnegau e.V.**

**Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.02.2010,
zugehörig gelten die Anmerkungen des Versammlungsleiters
der Mitgliederversammlung vom 27.02.2010**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Finanzierung.....	3
§ 2 Arten der Mitgliedschaft.....	3
§ 3 Mitgliedsbeiträge.....	4
§ 4 Aufnahmegebühr.....	4
§ 5 Spenden.....	5
§ 6 Honorar aus Showauftritten.....	5
§ 7 Arbeitsstundenregelung.....	5
Aktuelle Kursgebühren:.....	6

§ 1 Finanzierung

Der Verein finanziert sich aus Mitglieds- ("Club-") und Kursbeiträgen, Aufnahmegebühren, Spenden, Einkünften aus Showauftritten sowie Sonderumlagen.

§ 2 Arten der Mitgliedschaft

Die in §4 Abs.1 der Satzung aufgeführten Mitgliedsarten werden wie folgt definiert:

- Aktive Mitglieder sind alle natürlichen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Kursangebot des Vereins teilnehmen.
- Mitglieder mit ermäßigtem Clubbeitrag, das sind Kinder, Schüler, in Ausbildung befindliche (Azubis) und Studenten bis zum Höchstalter von 27 Jahren, welche am Kursangebot des Vereins teilnehmen.
- Fördermitglieder sind alle natürlichen und juristischen Personen, die dem Verein angehören ohne das Sportangebot des Vereins zu nutzen.
- Ehrenmitglieder, können natürliche Personen sein, welche aufgrund von besonderen Leistungen von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt wurden.
- Außerordentliche Mitglieder sind alle übrigen Mitglieder wie z.B. Gastmitglieder

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus

- dem Clubbeitrag und ggf.
- Kursbeiträgen

Die Clubbeiträge betragen für jedes Mitglied und Monat

* für aktive Mitglieder	€	11,00
* für Kinder, Schüler, in Ausbildung befindliche und Studenten	€	8,00
* für Familien der 2,5-fache Einzelbeitrag, das sind	€	27,50
* für passive Mitglieder	€	5,00
* Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.		

Die Summe der monatlichen Beiträge, d.h. Clubbeitrag plus Kursgebühr/en, wird maximiert auf

- €30,-- für aktive Mitglieder,
- €25,-- für Mitglieder der Gruppe "Kinder, Schüler, Azubis, Studenten".
- €60,-- für Familienbeitragszahler.

Trainer, die für den TSC-Worms e.V. arbeiten, können auf Beschluss des Präsidiums beitragsfrei geführt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsmäßig im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt grundsätzlich per Lastschrifteinzug. Der Verein ist berechtigt, Rücklastgebühren in Rechnung zu stellen. Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenen Mahnverfahren auf dem Rechtsweg eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind zusätzlich zu zahlen. Von Mitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilen, wird eine Gebühr für Rechnungsstellung und Porto gefordert.

Bei Vereins- (bzw. Kurs-) beitriff ab Mitte des Quartals ist für dieses Quartal nur die Hälfte des Beitrags zu entrichten.

Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein fällt der Mitgliedsbeitrag solange an, bis die Kündigung lt. Satzung rechtskräftig wird.

§ 4 Aufnahmegebühr

Mit Annahme des Aufnahmeantrags wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 15 € fällig. Die Mitgliederversammlung kann für bestimmte Personengruppen den Wegfall der Aufnahmegebühr beschließen.

§ 5 Spenden

Spenden fließen voll in die Vereinskasse und sind für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden. Spenden, die mit einem spezifischen Verwendungszweck durch den Spender ausgestattet sind, dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 6 Honorar aus Showauftritten

Showauftritte jeglicher Art (öffentliche oder private, entgeltliche oder unentgeltliche) sind beim Präsidium anzumelden und bedürfen dessen Genehmigung. Für öffentliche bzw. entgeltliche Showauftritte ist allein das Präsidium bzw. ein von diesem beauftragten Vertreter befugt, Verhandlungen mit dem Veranstalter zu führen und abzuschließen.

Werden bei Showauftritten Honorare gezahlt, erhält der Verein eine 10%-ige Beteiligung, mindestens jedoch 15 €. Den Rest erhält das Paar bzw. die Abteilung. Von dieser Regelung kann das Präsidium in Ausnahmen abweichen. Es gelten aber auf jeden Fall die Bestimmungen des DTV.

§ 7 Arbeitsstundenregelung

Aktive Mitglieder des TSC-Worms-Wonnegau e.V. sind verpflichtet, folgende Arbeitsstunden für den Verein abzuleisten:

Vorturnierpaare Tanzsport	6 Stunden pro Person und Jahr
Paare der D-Klasse	8 Stunden pro Person und Jahr
Paare ab der C-Klasse	10 Stunden pro Person und Jahr
Paare im Breitensportanz /	2 Stunden pro Person und Jahr
Sonstige erwachsene Mitglieder	

Bei nicht ausreichend geleisteten Pflicht-Arbeitsstunden zahlen aktive Mitglieder 14 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde in die Vereinskasse. Dieser Beitrag wird im Folgejahr eingezogen.

Was als Arbeitsstunde gilt und wie die Zeiten entsprechend anzurechnen sind wird vom Präsidium festgelegt und im Vorfeld bekannt gegeben.

Aktuelle Kursgebühren:

Die Kursgebühren betragen für jedes Mitglied und Monat

Kindertanz „Neueinsteiger“	5,--
Kindertanz „Sternenfänger“	5,--
Kindertanz „Flip Kids“	5,--
Kindertanz „Schmetterlinge“	5,--
Kindertanz „Sonnenkinder“	5,--
Kindertanz „Tanzpferdchen“	5,--
Kindertanz Schwerpunkt Latein-BSW	5,--
Kindertanz „Girlfriends“	7,50
Breitensport Einsteiger	2,50
Breitensport Fortgeschrittene	2,50
Jazz Modern Dance „Delicate“	5,--
Standard-Einsteiger	7,50
Standard Training I	7,50
Standard Training II	9,--
Latein I	7,50
Latein II	7,50
Latein III	9,--

Bei Teilnahme an einem zweiten Kurs sind zusätzlich 70%, bei Teilnahme an einem dritten Kurs zusätzlich 50% der obigen Kursgebühren zu entrichten.

Bei Kursbeitritten ab Mitte des Quartals ist für dieses Quartal nur die Hälfte des Kursbeitrags zu entrichten.

Abmeldungen von der Teilnahme an Kursen können nur mit einer Frist von 2 Wochen zum jeweiligen Quartalsende erfolgen.